

<p>Lohnabzüge: AHV/IV/EO/ALV (Abzüge in % vom Bruttolohn)</p>	<p>Jahreslohn</p> <table border="0"> <tr> <td>AHV/IV/EO</td> <td>5.300 %</td> </tr> <tr> <td>ALV</td> <td><u>1.100 %</u></td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>6.400 %</td> </tr> </table> <p>Paritätische Beiträge je für Arbeitnehmer und Arbeitgeber</p>	AHV/IV/EO	5.300 %	ALV	<u>1.100 %</u>	Total	6.400 %		
AHV/IV/EO	5.300 %								
ALV	<u>1.100 %</u>								
Total	6.400 %								
<p>Beginn und Ende der AHV-Pflicht</p>	<p>Jugendliche mit Jahrgang 2005, welche einer Arbeitstätigkeit nachgehen, sind ab 1.1.2023 AHV-pflichtig.</p> <p>Frauen mit Jahrgang 1959 und Männer mit Jahrgang 1958 sind bis und mit Geburtsmonat AHV-pflichtig.</p> <p>Bei einem Rentenvorbezug ist die Beitragspflicht als Nichterwerbstätige(r) zu prüfen.</p>								
<p>Rentnerfreibetrag (Für Frauen ab 64, für Männer ab 65 Jahre)</p>	<p>Ein monatlicher Lohn bis CHF 1'400.00 oder ein Jahreslohn bis CHF 16'800.00 ist nicht AHV-pflichtig. Der Lohnanteil welcher diesen Betrag überschreitet, ist immer AHV-pflichtig.</p> <p>Das gesamte Einkommen ist ALV-frei.</p>								
<p>Taggelder/EO/MSE</p>	<p>Versicherungsleistungen bei Unfall oder Krankheit gehören nicht zum massgebenden Lohn. EO- oder MSE-Entschädigungen hingegen schon.</p> <p>Für zusätzliche Informationen beachten Sie bitte das Merkblatt 2.01 auf unserer Internetseite www.panvica.ch.</p>								
<p>Kost und Logis (Lohnbestandteil)</p>	<p>AHV-Ansätze pro Tag:</p> <table border="0"> <tr> <td>Frühstück</td> <td>CHF 3.50</td> </tr> <tr> <td>Mittagessen</td> <td>CHF 10.00</td> </tr> <tr> <td>Nachtessen</td> <td>CHF 8.00</td> </tr> <tr> <td>Unterkunft</td> <td>CHF 11.50</td> </tr> </table> <p>Diese Mindestansätze sind einzuhalten. Abweichende Vereinbarungen sind der Ausgleichskasse panvica schriftlich mitzuteilen.</p>	Frühstück	CHF 3.50	Mittagessen	CHF 10.00	Nachtessen	CHF 8.00	Unterkunft	CHF 11.50
Frühstück	CHF 3.50								
Mittagessen	CHF 10.00								
Nachtessen	CHF 8.00								
Unterkunft	CHF 11.50								
<p>AK panvica-UVG und NBU Unfallversicherung ohne suva-Betriebe</p>	<p>UVG-Zusatzversicherung: Bei der UVG-Zusatzversicherung kann die Hälfte der Prämie dem Arbeitnehmer abgezogen werden.</p> <p>Generelles für die Nichtberufsunfallversicherung (NBU): Kein Abzug für Mitarbeitende, welche weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten.</p> <p>Kein Abzug während Anspruch auf Mutterschafts- oder Erwerbsersatzentschädigung (MSE & EO) sowie IV-Taggelder.</p>								
<p>AK panvica-KTV Krankentaggeldversicherung</p>	<p>SBC: gemäss GAV Art. 33 Abs. 1, Wartefrist gemäss Art. 33 Abs. 2 und 4 SCV: gemäss L-GAV des Gastgewerbes Art. 23 Abs. 1 und 2</p> <p>Es gelten ab 1.1.2023 die gleichen Beitragssätze wie im Jahre 2022. Es gab weder eine Erhöhung noch eine Reduktion der Beitragssätze.</p> <p>Generell können maximal 50 % der Prämie dem Arbeitnehmer verrechnet werden.</p> <p>Altersbegrenzung: Arbeitnehmende sind versichert und beitragspflichtig bis Ende des Monats, in welchem Sie das 70. Altersjahr erreichen.</p>								
<p>Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)</p>	<p>Versichert ist, wer einen AHV-Jahreslohn von CHF 22'050.00 oder mehr erzielt. Der Beitrag (Lohnabzug) ist abhängig vom Plan.</p> <p>Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine Offerte? Unser Leiterin Pensionskassen, Frau Beatrice Jordi, steht Ihnen gerne zur Verfügung, Telefon 031 388 14 92, beatrice.jordi@panvica.ch.</p>								
<p>Neueröffnung einer Filiale oder Gründung einer Firma</p>	<p>Nehmen Sie bitte mit der Abteilung Register Kontakt auf: Tel.-Nr. 031 388 18 34, damit wir diese Änderung registrieren können und Sie sich gesetzeskonform bei uns anschliessen können.</p>								
<p>Sie möchten administrative Arbeiten elektronisch mit uns erledigen?</p>	<p>Connect unterstützt Sie. Daniel Pinto, Tel. 031 388 14 98, register@panvica.ch, hilft Ihnen für den Zugang.</p>								